

Kooperation und sozialpädagogisches Profil

Der forcierte Ausbau von Ganztagsschulen hat Ursachen in gesellschaftlichen Veränderungen, in deren Folge sich die Arbeitsteilung zwischen Schulen, Familien und der Jugendhilfe verändert. Das Konzept Ganztagsschule verbindet dabei bildungs-, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Zielstellungen. Von Ganztagsschulen wird erwartet,

- dass sie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten;
- dass sie die Lernleistungen verbessern und bei Lernproblemen helfen;
- dass sie eine neue Lernkultur mit vielen über den Unterricht hinausgehenden anregenden Aktivitäten bieten;
- dass sie soziale Kompetenzen fördern;
- dass sie zu Chancengerechtigkeit beitragen und Bildungsbarrieren abbauen;

Um diese Erwartungen zu erfüllen arbeiten die meisten Ganztagsschulen mit außerschulischen Partnern zusammen. Unter den dauerhaften Partnern spielt die Jugendhilfe von Ausmaß und Intensität der Kooperation her die wichtigste Rolle. Auch bei der Vernetzung im Sozialraum sind Einrichtungen der Jugendhilfe von Bedeutung. Die gemeinsame Gestaltung ganztägiger Bildung ist zu einem Hauptfeld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule geworden.

Warum kooperieren?

Fragt man nach dem Zweck der Zusammenarbeit von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften, erhält man eine lange unübersichtliche Liste von Antworten, die mit vielen überzogenen Erwartungen gespickt ist.

Unstrittig ist, dass Schulen heute ihre ureigensten Aufgaben ohne stärkere Beachtung sozialpädagogischer Aufgaben nicht mehr bewältigen können und die Jugendhilfe nicht in der Lage ist, ihre Aufgaben ohne die Berücksichtigung der zentralen Lebensthematik junger Menschen - der Bildung – zufriedenstellend zu lösen.

Doch der Zweck der Kooperation von Jugendhilfe und Schule besteht nicht darin, sich gegenseitig zu entlasten. Die Kooperation muss den Kindern und Jugendlichen dienen. Ihr Zweck besteht darin, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, sie

zu eigenständiger Lebensführung und zur Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen und ihnen dabei zu helfen, Hindernisse zu überwinden.

Was bedeutet Kooperation?

Kooperation ist eine absichtliche und längerfristige Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure an einer gemeinsamen Aufgabe. Dabei leistet jeder mit seinen spezifischen Kompetenzen einen eigenen Beitrag. Die Zielvorstellungen müssen nicht identisch sein, aber beide Seiten müssen einen Nutzen von der Kooperation haben.

In der Schulwirklichkeit lassen sich drei Grundmodelle unterscheiden:

- das additive Kooperationsmodell, das aus einem unkoordinierten Nebeneinander von Lehrer_innen und sozialpädagogischen Fachkräften besteht;
- das Subordinationsmodell, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte eine fürsorgerische Feuerwehrfunktion haben und von Lehrer_innen Arbeitsaufträge zur Wiederherstellung der Beschulbarkeit von Schüler_innen erhalten;
- Das „echte“ Kooperationsmodell, bei dem gemeinsame Aufgaben und Projekte im Mittelpunkt stehen und eine gegenseitige Aufgeschlossenheit für die jeweils anderen Sichtweisen und Herangehensweisen der Kooperationspartner existiert.

Fachlich sinnvoll ist nur eine echte gleichberechtigte Kooperation. Sie braucht kooperationsfördernde Rahmenbedingungen. Dazu gehören eine schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarung, regelmäßige Analyse und Planung der Kooperation, verbindliche Kooperationsstrukturen, Kooperationszeiten für die beteiligten Lehrer_innen, ein Schlichtungsverfahren bei Konflikten, Einbeziehung der sozialpädagogischen Fachkräfte in schulische Entscheidungsprozesse, informelle Kommunikationsmöglichkeiten und gemeinsame Fortbildungen.

Selbst dann entsteht produktive Kooperation nicht im Selbstlauf. Lehrer_innen und sozialpädagogische Fachkräfte haben sehr unterschiedliche Berufskulturen, deren Aufeinandertreffen von zahlreichen Kooperationshemmnissen begleitet ist. Dazu zählen Informationsdefizite (auf beiden Seiten), verzerrte Wahrnehmungen und Interpretationen, unterschiedliche rechtliche Grundlagen, unter-

schiedliche institutionelle Settings, unterschiedliche pädagogische Handlungskonzepte und Methoden, unterschiedliche Arbeitsbedingungen und Hierarchisierungen. Der Blick für die Unterschiede darf nicht verstellt werden. Basis der Zusammenarbeit müssen jedoch Respekt, gegenseitige Akzeptanz und Verständigungswillen sein. Die unterschiedlichen Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen müssen miteinander koordiniert und zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zum Tragen gebracht werden. Sozialpädagogische Fachkräfte können dann wirkungsvoll mit Lehrer_innen kooperieren, wenn sie an gemeinsamen Aufgaben ansetzen und dabei ihren sozialpädagogischen Handlungsansatz bewahren.



Kooperation bei der Freizeitgestaltung

Kinder und Jugendliche brauchen an Ganztagschulen Freiräume und Phasen, in denen sie von den schulischen Anforderungen abschalten und an Freizeitangeboten teilnehmen können. Solche Angebote bieten den Schüler_innen auch Möglichkeiten, voneinander im alltäglichen Zusammenleben zu lernen.

Freizeitgestaltung muss im Konzept einer Ganztagschule eine zentrale Rolle spielen und darf kein Lückenbüßer zur Überbrückung der Zeiträume zwischen den Unterrichtseinheiten sein. Sie ist eine Kooperationsaufgabe, zu der Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte Beiträge leisten sollten.

Sozialpädagogische Fachkräfte sind aufgrund ihrer Professionalität eher dazu in der Lage, offene Freizeitangebote durchzuführen, bei denen die Teilnahme an keinerlei Vorbedingungen geknüpft und Kommen und Gehen jederzeit möglich ist, weil sie eher mit offenen, unstrukturierten Situationen klarkommen.

Offene Freizeitangebote bieten gute Möglichkeiten, mit vielen Schüler_innen in Kontakt zu kommen und Beziehungen aufzubauen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass sich Schüler_innen von sich aus ratsuchend an Schulsozialarbeiter_innen wenden. Offene Freizeitangebote sollten mindestens einmal pro Woche, besser öfter stattfinden, damit sie sich etablieren können. Es müssen

geeignete Räume mit entsprechender Ausstattung vorhanden sein - Klassenräume sind dafür nicht geeignet. Kinder und Jugendliche sollten Einfluss auf die Gestaltung haben. Das pädagogische Personal sollte sich eher als Ermöglicher denn als Organisator verstehen.

Kooperation beim AG Angebot

Von Ganztagschulen wird erwartet, dass sie formelle, nicht-formelle und informelle Bildungsgelegenheiten verknüpfen, um ihren Schüler_innen vielfältige Lern- und Erfahrungsräume zu bieten. Dem sollen vor allem AGs dienen. Sozialpädagogische Fachkräfte können mit eigenen Gruppenangeboten den Bildungsprozess der Schule durch nicht-formelle Bildungsmöglichkeiten erweitern.

An gebundenen Ganztagschulen sind AGs fester Bestandteil des Stundenplanes und es besteht nach einer Anwahl zu Schuljahresbeginn Teilnahmepflicht. Das AG Angebot ist zumeist nach Jahrgängen strukturiert und wechselt im Schuljahresrhythmus.

Dieser schulische Rahmen bietet einerseits eine stabile Grundlage für sozialpädagogische Gruppenangebote. Andererseits engt er die spezifisch sozialpädagogischen Methoden ein, z.B. durch Teilnahmepflicht und festes Zeitraster. Um dennoch ein für Schüler_innen wahrnehmbares sozialpädagogisches Profil zu erreichen, müssen Kompromisse vereinbart werden.

Wichtig ist, dass unterschiedliche Voraussetzungen und unterschiedliches Engagement in der Gruppe akzeptiert werden und die Teilnehmer_innen gemeinsam entscheiden, was in der Gruppe läuft. Die Gruppen sollten offen sein für Bedürfnisse und persönliche Fragen, die die Teilnehmer aktuell bewegen. Geselligkeit, Quatschen und Chilen gehörten zum Gruppenleben.

Kooperation im Unterricht

Erwartungen an Ganztagschulen bezüglich einer anderen Lernkultur haben dazu geführt, dass sozialpädagogische Kompetenz auch punktuell zur Bereicherung des Unterrichtes genutzt wird. Dabei geht es um Projekte, die lebendige Erfahrungen und Wissensvermittlung zusammen bringen und Kompetenzen vermitteln, die Kindern und Jugendlichen helfen, alltägliche Lebensprobleme zu bewältigen.

Bewährt haben sich Projekte zur Förderung sozialer Kompetenzen, zur Sexualerziehung, zur Bewältigung von Konflikten und Krisen, zu Jugendkulturen und Lebensstilen, zu Antirassismus und Courage, zur Lebensplanung und Berufsorientierung oder erlebnispädagogisch gestaltete Wandertage und Klassenfahrten.

Oft besteht auch eine Verbindung zum Lehrplan, sodass es zu einer Verzahnung von Schulpädagogik und Sozialpädagogik kommt. Die Projekte sollten sich aber erlebbar vom

normalen Unterricht unterscheiden.

Es ist nicht einfach und auch nicht vollständig möglich, Prinzipien der Jugendhilfe im Rahmen des Pflichtunterrichtes zu beachten. Es müssen Kompromisse gefunden werden, um diesen Widerspruch zumindest teilweise zu kompensieren. Es muss gewährleistet sein, dass sich die beteiligten Lehrkräfte auf sozialpädagogische Handlungsweisen einlassen und gleichberechtigt mit den sozialpädagogischen Fachkräften kooperieren. Und selbstverständlich sollte in solchen Projekten keine Leistungsbewertung stattfinden.

Kooperation bei individuellen Hilfen

Von Ganztagschulen wird erwartet, dass sie Schüler_innen bei der Bewältigung von Lern- und Alltagsproblemen helfen. Sozialpädagogische Fachkräfte beteiligen sich daran mit Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe. Damit sie das leisten können, brauchen sie einen eigenen und unmittelbaren Zugang zu Schüler_innen und müssen ihr Vertrauen haben. Der Zugang wird erfahrungsgemäß deutlich erschwert, wenn Schüler_innen den Eindruck haben, die sozialpädagogischen Fachkräfte würden im Auftrag der Lehrer_innen handeln.

Das Beratungsangebot sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen stößt an Grenzen, wenn Hilfen zur Erziehung angezeigt sind oder therapeutischer Handlungsbedarf vorliegt. Sie können selbst keine Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 35 des KJHG leisten und auch keine Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach §§ 42 und 43 gewährleisten oder therapeutische Maßnahmen durchführen. Aber sie spielen eine vermittelnde Rolle und tragen dazu bei, Hilfebedarf festzustellen und Hilfebedürftige an geeignete Institutionen weiterzuleiten.

Für diese Vermittlungsrolle brauchen sie eine enge Vernetzung mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen und insbeson-

dere mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes. Aufgrund ihrer Kenntnis des Jugendhilfesystems sind sie eher dazu in der Lage, geeignete Hilfen nachzufragen, und die Mitarbeiter des ASD schätzen es, Fachkolleg_innen als Ansprechpartner_innen an der Schule zu haben.

Auch für die Motivation der Eltern ist diese Vermittlerrolle wichtig. Es macht einen Unterschied, ob sie beim Jugendamt vorsprechen und um Hilfe bitten müssen, oder ob sie an der Schule im vertrauten Rahmen und mit ihnen vertrauten Personen Hilfen zur Erziehung besprechen können.

Fazit

Die Kooperation zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften wird aus meiner Sicht dann vorankommen,

- wenn sie gleichberechtigt zusammenarbeiten, für gemeinsame Ziele die sich ergänzenden professionellen Kompetenzen gemeinsam zum Tragen bringen und verbindliche Absprachen über gemeinsame und getrennte Ziele sowie die Art und Form der Zusammenarbeit treffen;
- wenn sie die jeweils andere Profession mit ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag, ihrer Berufskultur und ihren spezifischen Handlungsmaximen kennen und akzeptieren;
- wenn sie bereit sind, sich darauf einzulassen, sich selbst im Prozess der Kooperation zu verändern und sich für die jeweils andere Seite zu öffnen. Das heißt, sozialpädagogische Fachkräfte werden sich ihres Bildungsauftrages bewusst und halten spezifische Bildungsangebote vor, die Lehrer_innen öffnen sich den sozialpädagogischen Aspekten ihrer eigenen Arbeit und nehmen diese Aufgabe aktiv an. ■

Peter Balnis